

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 18.08.2020

**Top 13 EFRE Förderperiode 2014-2020 Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung, 4. Projektaufwurf
Beschluss zur Priorität von Einzelprojekten für die Antragstellung im Rahmen des 4. Projektaufwurfs 2020 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V**

Herr Baetke möchte wissen, wie real die Umsetzungsfrist ist.

Der Bürgermeister betont, dass die Umsetzung nur mit Fördermitteln möglich ist. Momentan wird das Raumprogramm abgestimmt. Realistisch ist ein Baubeginn im nächsten Jahr, wenn Fördermittel in Aussicht gestellt werden und auch die Fertigstellung im Jahr 2023.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.06.2020 ist die Stadt Grevesmühlen vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V aufgefordert worden, bis zum 28. August 2020 konkrete Projektanträge für den 4. EFRE-Projektaufwurf im Rahmen der EFRE-Förderung 2014 – 2020, Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung zu stellen.

Nach Rückfrage im Ministerium wurde eine zusätzliche Förderung für den Schulcampus in diesem Aufruf ausgeschlossen.

Die Projektauswahl und deren Reihenfolge haben nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums in „geeigneter“ Form transparent und öffentlich zu erfolgen. Aufgrund des Einreichungstermins entscheidet der Hauptausschuss über die Projektauswahl und die Festlegung deren Reihenfolge.

Bei der Auswahl der Einzelprojekte für den 3. Projektaufwurf sind folgende Ziele zu verfolgen:

- a) Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- b) Verbesserung der städtischen Umweltqualität
- c) Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft

Weiterhin ergeben sich aus den Maßgaben des Projektaufwurfs zudem einige zu beachtende Vorgaben: Die Maßnahmen müssen hinreichend planerisch vorbereitet sein und beschrieben werden können. Insbesondere ist ein Vorentwurf und/oder eine Kostenschätzung gem. DIN 276 erforderlich. **Die Projekte müssen bis zum 30.06.2023 realisiert werden.**

Das Mindestbauvolumen muss 100 T€ übersteigen. Die Förderung ist mit 75 % der förderfähigen Kosten benannt worden.

Somit sind folgende zwei Projekte für eine Förderung geeignet:

- a) Multifunktionsgebäude mit integriertem Hort
- b) Außenanlage des Jugendzentrums, inkl. Umbau des „Toilettenhäuschens“ zum Lager- und Geräteraum

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt folgende Priorität der Einzelmaßnahmen gemäß Liste in der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
- davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0